

Formular der Stadtverwaltung Bautzen zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 5 Abs. 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27.11.2020 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär zu speichern:

Vor- und Nachname: _____

Postleitzahl (ggfl. Anschrift)*: _____

Telefonnr. oder E-Mail: _____

Datum, Zeitraum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 5 Abs. 6 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend. * freiwillige Angabe

Formular der Stadtverwaltung Bautzen zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 5 Abs. 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27.11.2020 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär zu speichern:

Vor- und Nachname: _____

Postleitzahl (ggfl. Anschrift)*: _____

Telefonnr. oder E-Mail: _____

Datum, Zeitraum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 5 Abs. 6 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend. * freiwillige Angabe

Formular der Stadtverwaltung Bautzen zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 5 Abs. 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27.11.2020 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär zu speichern:

Vor- und Nachname: _____

Postleitzahl (ggfl. Anschrift)*: _____

Telefonnr. oder E-Mail: _____

Datum, Zeitraum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 5 Abs. 6 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend. * freiwillige Angabe

Formular der Stadtverwaltung Bautzen zur Kontaktnachverfolgung

Nach § 5 Abs. 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27.11.2020 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär zu speichern:

Vor- und Nachname: _____

Postleitzahl (ggfl. Anschrift)*: _____

Telefonnr. oder E-Mail: _____

Datum, Zeitraum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 5 Abs. 6 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend. * freiwillige Angabe